

Beschluss des Landrats vom 17.10.2024

Nr. 765

17. Formulierte Gesetzesinitiative «22.– Mindestlohn im Baselbiet»; Ablehnung ohne Gegenvorschlag

2024/497; Protokoll: fo, ps, mko

Die Gesetzesinitiative der Gewerkschaft Unia fordere laut **Lucia Mikeler Knaack** (SP), Kommissionspräsidentin der VGK, einen kantonalen Mindestlohn von CHF 22.– pro Stunde für alle Arbeitnehmenden, die im Kanton Basel-Landschaft eine Arbeitsleistung erbringen. Ausnahmen sind zum Beispiel Ferienjobs, Lehr- und Praktikumsstellen, Familienbetriebe oder Arbeiten in der landwirtschaftlichen Urproduktion. Eine Ausnahme für Arbeitnehmende, die einem GAV oder Normalarbeitsvertrag (NAF) mit Mindestlöhnen unterstellt sind, kennt die Initiative im Unterschied zu anderen kantonalen und kommunalen Regelungen nicht. Die Initiative verlangt weiter flächendeckende Kontrollen und eine jährliche Berichterstattung an das Parlament. Verstösse werden relativ hart mit maximal CHF 50'000.– und einem Ausschluss von der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen bis zu fünf Jahren bestraft.

Laut den Initianten hätten Studien gezeigt, dass seit Einführung von Mindestlöhnen in der Schweiz weniger Menschen auf Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen angewiesen sind. Das sei auch vorliegend das Ziel. Jede und jeder soll von einem menschenwürdigen Lohn für seine Arbeit leben können, ohne beim Staat um zusätzliche Unterstützung bitten zu müssen.

Für den Regierungsrat ist der Mindestlohn ein fundamentaler, undifferenzierter und nicht zielgerichteter staatlicher Eingriff in die Lohnbildung, der mit grosser Wahrscheinlichkeit zum Abbau von Arbeitsplätzen führen könnte. Ferner steht das Anliegen im Widerspruch zur Strategie der Armutsbekämpfung. Vor allem wird befürchtet, dass ein flächendeckender Mindestlohn die starke und etablierte Sozialpartnerschaft schwächt und es zu Konflikten mit gesamtarbeitsvertraglichen Regelungen kommt. Ein kantonaler Mindestlohn beinhaltet laut dem Regierungsrat substantielle Risiken für die wirtschaftliche Stabilität, die Beschäftigung und die Wettbewerbsfähigkeit. Der Regierungsrat empfiehlt entsprechend, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Eintreten war in der Kommission unbestritten und die Vorlage wurde am 6. und 20. September 2024 beraten. Der Gewerkschaftsbund beider Basel beziehungsweise die Unia sowie der Arbeitgeberverband beider Basel wurden angehört.

Die Haltungen der Kommissionsmitglieder wurden relativ schnell erkennbar. Die befürwortende Seite hat sozialpolitisch argumentiert. Der Kanton solle gewährleisten, dass für Arbeit ein anständiger Lohn bezahlt werde. Ein Mindestlohn würde die Sozialhilfe entlasten und denjenigen Menschen, die heute am Existenzminimum leben, eine Verbesserung ihrer Lebensumstände erlauben. Arbeitgeber, die Löhne unterhalb des Mindestlohns ausrichten, profitieren indirekt von dem an und für sich gut ausgestatteten Kanton und können damit rechnen, dass die tiefen Löhne von der Allgemeinheit in Form von Prämienverbilligungen oder Sozialhilfe ausgeglichen werden.

Ein Mindestlohn muss zwar kontrolliert werden. Trotzdem, so zeigt die Erfahrung aus Basel-Stadt, führt dies laut den Gewerkschaften nur zu einem minimalen Zuwachs an Verwaltungsstellen. Dieser wird mit den wegfallenden Sozialhilfeausgaben, Prämienverbilligungen und weiteren Kosten mehr als wettgemacht. Laut den Initianten ist im Kanton Basel-Stadt der Anteil Menschen, die Ergänzungsleistungen und andere Hilfen beziehen, seit der Einführung des Mindestlohns zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil im Nachbarkanton Basel-Landschaft gestiegen.

Die Gegner der Initiative haben mit ökonomischen Überlegungen argumentiert. Der Mindestlohn sei ein falsches Instrument für ein gutes Anliegen. Entscheidend sei, dass möglichst viele Menschen am Arbeitsmarkt partizipieren können. Die Einführung einer Lohnuntergrenze würde aber einige Unternehmen dazu zwingen, weniger wertschöpfungsintensive Arbeiten auszulagern oder

durch Maschinen erledigen zu lassen. Damit würde das Gegenteil von dem erreicht, was die Initianten eigentlich beabsichtigen. Ausgerechnet die Arbeitnehmenden, die keine differenzierte Ausbildung oder Chancen auf eine feste und sichere Stelle haben, würden in einer solchen Situation leiden. Beobachtungen aus Genf hätten gezeigt, dass dort seit Einführung des Mindestlohns die 18-bis 25-Jährigen eine 11 % höhere Wahrscheinlichkeit haben, arbeitslos zu werden. Ein negativer Effekt wird auch für die Quote des nachobligatorischen Schulabschlusses, also Stufe Sek II, befürchtet. Für die jungen Menschen könnte ein Mindestlohn die Motivation reduzieren, diesen Weg zu beschreiten. Schliesslich würde sich dann auch ohne Lehrabschluss mindestens CHF 22.– verdienen lassen.

Die Befürworterinnen und Befürworter haben auf weitere Studien aus Neuchâtel hingewiesen. Diese würden zeigen, dass die Löhne, die bislang im Bereich des Mindestlohns gelegen haben, leicht angestiegen seien. Der Anreiz, eine Lehre zu machen, würde also nicht kleiner werden. Mit einer Lehre würde immer noch ein höherer Verdienst winken.

Die Kommission führte eine respektvolle und differenzierte Diskussion. Diese war umfangreich und es wurden zahlreiche Pro- und Kontraargumente vorgebracht. Die Rednerin verzichtet allerdings darauf, alle Details zu erwähnen. Die VGK beantragt mit 9:4 Stimmen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen und die Gesetzesinitiative abzulehnen.

– *Eintretensdebatte*

Stefan Meyer (SVP) erklärt, das Instrument des Mindestlohns sei sehr schädlich und stehe gegen alles, was eine freiheitliche Wirtschaftsordnung ausmache. Er stellt einen Affront gegenüber der Sozialpartnerschaft dar und es wird eine unnötige und teure Kontrollbürokratie aufgebaut. Wichtig ist auch, dass genau diejenigen Leute geschwächt werden, deren Situation eigentlich verbessert werden soll. Tieflohnbranchen sind die Gastronomie, der Detailhandel, die Hotellerie, die Gebäudetreue und -reinigung. Man muss sich bewusst sein, wie die Unternehmen darauf reagieren werden: Sie werden die Preise erhöhen, wo möglich. Aber in den soeben aufgezählten Branchen ist dies nicht so einfach. Dies zeigen auch die Ergebnisse aus Basel-Stadt: Unternehmen halten sich bei Neuanstellungen zurück, reduzieren Pensen von Arbeitnehmenden, verlagern Arbeitsplätze in andere Kantone, fahren Investitionen zurück und automatisieren weiter. Dies trifft diejenigen Menschen, deren Situation mit dem Mindestlohn eigentlich verbessert werden soll. Weiter steht der Redner der Aussage der Gewerkschaften kritisch gegenüber, wonach der Kanton entlastet würde, indem z. B. Sozialhilfebeiträge reduziert werden können. Das mag sein, aber am Schluss zahlt man drauf – einerseits die Allgemeinheit aufgrund höherer Preise, andererseits jene Leute, die dann keine Arbeit mehr finden. Der Redner bittet deshalb im Namen der SVP-Fraktion, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Initiative abzulehnen.

Adil Koller (SP) erachtet den Einstieg von Stefan Meyer, dass mit dem Mindestlohn die Baselbieter Wirtschaft auf dem Spiel stehe, als ziemlich steil. Anständige und faire Löhne sind definitiv ein sehr wichtiges Thema. Deshalb ist es gut, dieses im Landrat zu diskutieren. Die Bevölkerung soll darüber abstimmen können. Adil Koller verweist auf die Baselbieter Verfassung. § 17 enthält ein Sozialziel, wonach alle von ihrem Lohn vernünftig leben sollen können. Dies ist heute nicht so: Nicht alle, die Vollzeit arbeiten, können von ihrem Lohn leben. Wenn die Löhne zu tief sind und jemand nicht davon leben kann, werden diese von der öffentlichen Hand subventioniert: Durch Sozialhilfe, Mietzinsbeiträge, Prämienverbilligungen – alles ergänzende Leistungen zum Lohn. Entweder zahlen die Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber die Differenz, oder es zahlen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler beziehungsweise der Staat. Meistens wird das Sozialziel erreicht, auch dank guter Sozialpartnerschaften. Es zeigte sich in der Kommissionsdebatte, dass dies in den allermeisten Branchen möglich ist und die Gesamtarbeitsverträge so abgeschlossen sind, dass die ganz tiefen Löhnen auf eine dem Mindestlohn entsprechende Weise geregelt sind. Mit

anderen Worten: Die allermeisten Gesamtarbeitsverträge können das lösen. Sie sind darum auch das bevorzugte Mittel der SP, sofern möglich. Die allermeisten Unternehmerinnen und Unternehmer zahlen anständige Löhne, dies soll hier festgehalten werden. Aber nicht ganz alle. Und genau wegen diesen braucht es einen Mindestlohn.

Es ist am Schluss eine politische und keine ökonomische Frage, was fair und anständig ist. Darüber muss die Politik und die Öffentlichkeit entscheiden, was die vorliegende Initiative ermöglichen soll. Es braucht eine Art Anstandsuntergrenze für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Die Bevölkerung soll darüber entscheiden und diese Grenze setzen können. Weil die Sozialpartner meistens eine gute Lösung finden, wurde auch in Basel-Stadt festgelegt, dass der Mindestlohn nur dort gilt, wo sich die Sozialpartner nicht einigen können. Die SP-Fraktion würde eine solche Lösung unterstützen. Diese wurde in der Kommission diskutiert, jedoch gab es kein Entgegenkommen. Dies erstaunt den Redner nicht, denn gemäss Stefan Meyer ist alles, was der Staat im Bereich der Löhne beschliesst, eine Katastrophe für die Gesamtwirtschaft. Deshalb ist es auch nicht möglich, einen Gegenvorschlag zu beschliessen, auch wenn es für einige Menschen sehr hilfreich wäre, wenn sie von ihrem Lohn leben könnten.

Zu den gesamtwirtschaftlichen Effekten des Mindestlohnes gibt es einige Studien – in Basel-Stadt gibt es aber leider noch keine empirischen Daten, die den gesamtwirtschaftlichen Effekt zeigen würden. Es gibt aber eine Umfrage unter sich freiwillig meldenden Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. In Neuenburg und Genf gibt es je eine Studie. Genf ist schwierig zu vergleichen, weil der Mindestlohn deutlich höher ist als er im Kanton Basel-Landschaft wäre, nämlich CHF 24.–. Mit Neuenburg ist jedoch ein Vergleich relativ gut möglich. Bezüglich dem gesamtwirtschaftlichen Effekt sind die Zahlen aus dem Baselbiet nicht ganz vergleichbar, weil es sie nicht gibt, aber in Neuenburg waren 3 % der Beschäftigten betroffen, bei einer Lohnsumme von nur gerade 0,2 %. Davon einen gesamtwirtschaftlichen Effekt zu erwarten, ist aus ökonomischer Sicht ein bisschen irritierend. Es gab darum auch keinen. Das einzige, was sich verändert hat: Die Löhne unterhalb der Schwelle des Mindestlohns wurden auf den Mindestlohn angehoben und dann ergab sich noch ein Welleneffekt, so dass die Löhne, die auf Niveau des Mindestlohns lagen, leicht anstiegen. Deshalb besteht immer noch ein Anreiz, eine Ausbildung zu absolvieren, weil der Lohn dann immer noch höher wäre als der Mindestlohn. Ansonsten gab es eigentlich keinen Effekt.

Wichtig ist die individuelle Auswirkung auf jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die weniger als den Mindestlohn verdienen. Für sie sind diese zwei Franken wichtig, während sie im Gesamtbild kaum ins Gewicht fallen. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion die Initiative weiterhin, auch wenn es nicht möglich gewesen war, sich auf einen Gegenvorschlag zu einigen.

Saskia Schenker (FDP) hebt die Sozialpartnerschaft und deren Wert hervor. Mit der vorliegenden Initiative heben die Gewerkschaften den Mindestlohn, der im Rahmen einer Sozialpartnerschaft ausgehandelt wird, auf eine politische Ebene. Es kann nicht sein, dass künftig der Landrat für alle Branchen festlegt, welches die richtige Höhe des Mindestlohns ist. Im Rahmen einer Sozialpartnerschaft werden alle Elemente austariert, die in einen Vertrag gehören; das wichtigste Element ist der Lohn. Bei ganz wenigen Gesamtarbeitsverträgen (GAV) gibt es noch Löhne unter CHF 22.–, und zwar bei den Hilfsarbeitskräften. Dies hat auch seinen Grund, worauf die Rednerin noch zu sprechen kommen wird. Wichtig ist, dass die Sozialpartnerschaft nicht verpolitisiert wird und es künftig ein Gesetz dazu gibt.

Der Kanton hat viele KMU und diese bieten sehr unterschiedliche Arbeitsplätze an. Für einen vielseitigen Arbeitsmarkt muss man sich weiterhin einsetzen. Es sollen viele Menschen, auch solche mit einem schwierigen Hintergrund oder ohne Ausbildung, im ersten Arbeitsmarkt behalten werden. Dies zu fairen Bedingungen, aber auch zu solchen, zu denen die entsprechenden Arbeitsplätze überhaupt noch angeboten werden können. Diesbezüglich muss Saskia Schenker der SP-Fraktion widersprechen: Es gibt Instrumente, um zu prüfen, ob faire Löhne bezahlt werden: Näm-

lich die allgemeinverbindlichen GAV und die tripartiten Kommissionen, die ihre eigene Branche kontrollieren. Für diejenigen Branchen, die es nicht schaffen, eine Sozialpartnerschaft zu leben und einen allgemeinverbindlichen GAV zu haben, gibt es die tripartiten Kommissionen, in denen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ebenso vertreten sind wie der Kanton. Sie prüfen alle Löhne im Kanton respektive gehen Hinweisen nach, dass etwas nicht stimmen könne. Gemäss der Aussage des Regierungsrats haben sich diese Instrumente bewährt. Bei Bedarf können diese verstärkt werden, aber es sollen kein neues Gesetz und keine neue Kontrollschiene eingeführt werden.

Der Arbeitsmarkt hat eine sehr wichtige soziale Funktion. Sowohl KMU als auch Grossunternehmen nehmen diese im Kanton Basel-Landschaft wahr und bieten den Menschen eine Arbeit, die sich mit Blick auf die Wertschöpfung nicht 1:1 rechnet. Es handelt sich um soziale Anstellungen, wodurch Menschen eine Chance erhalten. Es sind Wiedereinsteiger- und Gelegenheitsjobs – eben die erwähnten Hilfsarbeitsjobs. Es ist wichtig, dass es diese weiterhin gibt. Ein Mindestlohn aber führt dazu, dass man solche Menschen in den zweiten Arbeitsmarkt drängt, weil es sich nicht mehr lohnt, die Stellen anzubieten. Dies würde zu höheren kantonalen Ausgaben führen, denn diese Menschen landen dann in der Sozialmaschinerie – anstatt dass sie im ersten Arbeitsmarkt sind. Nun wird argumentiert, es gebe Fachkräftemangel und alle Leute im ersten Arbeitsmarkt würden benötigt. Das stimmt, aber auch bei Vollbeschäftigung – wie dies in der Schweiz der Fall ist – ist die Arbeitslosigkeit bei den Hilfsarbeitenden am höchsten. Dies ist beim SECO ersichtlich. Es gibt nicht mehr so viele Hilfsarbeitsjobs in der Schweiz, jedoch einige Menschen, die es nicht schaffen, eine Ausbildung oder eine Weiterbildung zu absolvieren. Es ist wichtig, diese Situation nicht noch zu verschärfen.

Verfügt jemand in jungen Jahren über keine Berufsausbildung, ist er später abhängig von diesen Hilfsjobs. Der FDP-Fraktion ist es erstens wichtig, dass es weiterhin Hilfsjobs im ersten Arbeitsmarkt gibt und zweitens, dass die Hürden für die Berufsbildung nicht höher werden. Weiter ist wichtig, sich nicht von Statistiken beirren zu lassen. Dies hat auch das KIGA aufgezeigt und es steht im Kommissionbericht: Ein Grossteil der Menschen, die von ihrem Lohn nicht leben können, arbeitet gar nicht Vollzeit. Oft sind es Zusatzjobs, Gelegenheits- und auch Studentenjobs. In Genf zeigt es sich, dass keine Studentenjobs mehr angeboten werden. Die Rednerin ist jedoch froh, wenn es weiterhin solche Jobs gibt.

Der Regierungsrat schreibt weiterhin sehr klar, dass ein kantonaler Mindestlohn der kantonalen Armutsstrategie widerspricht, die umfassend und gut ist.

Aus allen diesen Gründen spricht sich die FDP-Fraktion gegen ein neues Gesetz und die Verpolitisierung der Lohndiskussion aus. Die Initiative wird ohne Gegenvorschlag abgelehnt und Saskia Schenker hofft, dass der Landrat ein klares Signal aussendet, damit auch dem Stimmvolk gut erklärt werden kann, weshalb ein Mindestlohn nicht das bewirkt, was die Initianten bewirken wollen. Er ist weder sozial noch bringt er mehr Menschen in den Arbeitsmarkt.

Stephan Ackermann (Grüne) möchte sich kürzer fassen als seine Vorrednerin, im Wissen darum, dass eine Stunde CHF 22.– wert ist. Die Initiative wurde in der Fraktion ausführlich diskutiert. Eine grüne Mehrheit fand, dass die Mindestlohninitiative richtig ist. Es handelt sich um eine Wertfrage. Deshalb unterstützen die Grünen die CHF 22.– Mindestlohn, weil sie wissen, dass dies viele Arbeitgeber bereits heute so handhaben und die Löhne im Tieflohnsegment nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Arbeit hat ihren Wert. Dieser beträgt mindestens CHF 22.– pro Stunde. Die EVP ist geschlossen gegen die Initiative; deren Standpunkt wird später von Werner Hotz erläutert.

Marc Scherrer (Die Mitte) geht davon aus, dass die Meinungen bereits gemacht seien. Es wurde bereits Vieles gesagt und auch in der Kommission intensiv darüber debattiert. Vorab ganz grundsätzlich, auch an Adil Koller gerichtet: Die Lebensbedingungen für die Arbeit-

nehmenden im Baselbiet zu verbessern, wovon der Lohn ein wichtiger Bestandteil ist, liegt im Interesse aller. Dies ist wohl auch der gemeinsame Nenner hier im Landrat. Auf keinen gemeinsamen Nenner, sowohl heute als auch zukünftig, kommt man bezüglich der Herangehensweise, wie dieses Ziel erreicht werden soll.

Punkt 1 ist die Sozialpartnerschaft: In der Schweiz gibt es eine sehr gut etablierte und funktionierende Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden. In diesen Komitees ist auch das eine oder andere Landratsmitglied vertreten. Mit diesem System ist immer sichergestellt – und wird es auch zukünftig sein –; dass faire Lohnbedingungen und faire branchenspezifische Löhne ausgehandelt werden. Ein fairer Lohn ist nicht für alle Branchen derselbe. Das Thema jetzt quasi dem Staat zu überlassen im Sinne von «alle Macht dem Staat», ist unschweizerisch und nicht typisch für unser Land. Marc Scherrer ist überzeugt davon, dass das langfristig den Wohlstand des Kantons, aber letztlich auch der Schweiz, gefährden würde. Es konnte dem Redner noch niemand die Frage beantworten, weshalb der Staat beziehungsweise der Landrat darüber befinden können soll, was ein fairer Lohn ist. Weshalb sollen in ein Gesetz CHF 22.– geschrieben werden, wenn vielleicht in zwei Jahren bereits wieder eine Gesetzesanpassung nötig sein wird, weil der errechnete Mindestlohn dann vielleicht CHF.– 23 oder CHF 24.– liegt? Personal- und Lohnpolitik gehören nicht in ein Gesetz, sondern sind nach einem liberalem Verständnis, wie es in der Schweiz herrscht, Sache der Unternehmen und der Sozialpartner, aber nicht Sache des Parlaments.

Im Kanton gibt es ungefähr 33 allgemeinverbindliche GAV. Genau in vier davon ist ein Lohn unter CHF 22.– festgelegt. Das betrifft Hilfskräfte und insbesondere ungelernte Personen. Der Mindestlohn würde vor allem die Berufsbildung gefährden. Weiter wäre, wenn die Personalkosten künstlich verteuert würden, auch die Konkurrenzfähigkeit der KMU im Baselbiet gefährdet. Dies wäre mit der Einführung des Mindestlohns der Fall, weil dann – ein ökonomisches Gesetz – automatisch die Produktionskosten steigen würden. Somit würden auch die Endpreise steigen, was ein Wettbewerbsnachteil für die KMU im Baselbiet bedeuten würde. Es wissen alle, die den statistischen Wirtschaftsbericht zur Kenntnis genommen haben, dass das BIP des Kantons nicht besonders gut ist, vor allem nicht im Vergleich zur Entwicklung in anderen Kantonen. Darauf muss geachtet werden. Mit der Einführung des Mindestlohns würde ein Wettbewerbsnachteil für die KMU zementiert. Ein weiteres Thema ist die Bürokratie: Alle hier sind sich einig, dass die Annahme dieser Initiative einen Ausbau der Bürokratie bedeuten würde, auch wenn von Seiten Initiativkomitee immer mal wieder das Gegenteil behauptet wird. Ein Blick in den Gesetzestext reicht aus; § 3 definiert, was von einem Mindestlohn ausgenommen wäre. Dazu zwei Beispiele: Ein obligatorisches, zeitlich befristetes Praktikum im Rahmen einer vom Kanton oder vom Bund anerkannten Ausbildung (Abs. 3). Das heisst, dass der Unternehmer nachweisen muss, dass das angebotene Praktikum, wofür es keinen Mindestlohn gibt, im Rahmen einer vom Bund oder vom Kanton anerkannten Ausbildung erfolgt. Der Unternehmer muss den Nachweis erbringen, dass er ein Praktikum in diesem finanziellen Rahmen anbietet. Die Unternehmerinnen und Unternehmer im Baselbiet werden keine Lust haben, mit den Amtsstuben zu diskutieren, ob sie ein solches Praktikum anbieten dürfen oder nicht. Weiter unten im Gesetzestext steht, dass auf begründete Gesuche hin die triparteten Kommissionen im Einzelfall Ausnahmen genehmigen dürfen. Es gibt Unternehmen, die als eine Art Sozialprojekt wenig wertschöpfungsintensive Arbeiten auslagern an Personen, die weniger als den Mindestlohn erhalten. Mit Einführung des Mindestlohns würden diese Stellen wegrationalisiert. Es trifft also die Falschen. Kaum ein Unternehmen wird einen Antrag auf eine Einzelfallregelung stellen können. Dies stellt einen weiteren Bürokratieaufbau dar.

Im Landrat ist man sich immer wieder einig und vor allem bei Wahlen ist oft zu hören, dass viele gegen Bürokratieaufbau bei KMU sind, aber wenn es konkret wird – wie hier beim Mindestlohn – sieht es anders aus. Der Redner bittet, dies bei der Abstimmung oder dann, wenn die Mindestlohninitiative vor der Stimmbevölkerung vertreten wird, nicht zu vergessen. Es gibt viele KMU im Ba-

selbiet.

Ein weiterer Punkt ist die Verbesserung der Lebensumstände, das Kernargument der Initianten: Wer arbeitet, soll seinen Lebensunterhalt bestreiten respektive davon leben können. Im Komitee wird immer wieder behauptet, die Einführung des Mindestlohns würde die Sozialhilfe entlasten und den Menschen, die heute am Existenzminimum leben, eine Verbesserung der Lebensumstände bringen. Die Kommission hat extra eine Analyse der Personen verlangt, die heute Sozialhilfe beziehen. Die Frage war, ob sie zu einem Tief- oder Teilpensum arbeiten oder ob es sich um Personen handelt, die zu 100 % arbeiten? Die Auswertung zeigte, dass erstens die Sozialhilfequote von 2021 bis 2023 um 7,6 % sank. Dazu gab es auch eine mediale Berichterstattung. Mehr als 80 % aller Sozialhilfebezüger im Jahr 2023 arbeiten in Klein- oder Teilpensen. Nur ein Bruchteil von ihnen arbeitet zu einem Vollzeitpensum. Selbst wenn der Mindestlohn auf CHF 22.– erhöht würde, ergäbe sich für sie keine Verbesserung.

Der letzte Punkt ist die Berufsbildung. Das Thema liegt Marc Scherrer am Herzen. Es gibt Jugendliche, die heute, aber auch zukünftig, an einem Scheideweg stehen und sich entscheiden müssen, ob sie eine Berufslehre machen oder arbeiten gehen. Mit einer Berufslehre haben sie in der Zukunft einen besseren Lohn. Wird aber nun ein Mindestlohn von CHF 22.– festgesetzt, dann ist der Entscheid nicht mehr ganz so einfach, weil auch ohne Berufslehre ein gewisses garantiertes Einkommen besteht. Dem Redner ist bewusst – dies wurde in der Kommission diskutiert – dass sicher nicht die breite Masse so handeln wird, aber es wird Einzelfälle geben, die dann auf eine Berufslehre verzichten, und zukünftig leider noch mehr, davon ist Marc Scherrer überzeugt. Ob solche Leute zu einem späteren Zeitpunkt dann noch eine Ausbildung machen, ist eine andere Frage – der Redner ist diesbezüglich eher skeptisch. Mit der Annahme dieser Initiative wird also auch die Berufsbildung untergraben und das ist aus Sicht des Redners ein sehr gefährlicher Punkt.

Noch ein weiteres Argument: Es gibt ein bundesweites Ziel, dass 95 % aller Jugendlichen bis zum Alter von 25 Jahre einen Sek II-Abschluss haben sollen. Im Baselbiet sind dies gemäss dem letzten Bildungsbericht 89 % und somit ist man weit davon entfernt. 3 % aller Baselbieterinnen und Baselbieter Schüler treten nach der obligatorischen Schulzeit nicht in die Sekundarstufe II über und 7 % haben gar keinen Abschluss. Wenn die 95 % erreicht werden sollen, darf auf keinen Fall ein Instrument wie der Mindestlohn eingeführt werden. Dies wäre eine Unterwanderung der Berufsbildung.

2014 gab es bereits eine Abstimmung über einen Mindestlohn von CHF 4'000.–. Dies wurde von der Schweizer Bevölkerung deutlich abgelehnt. 76,5 % sagten Nein, wenn sich der Redner recht erinnert, und das Baselbiet lehnte noch deutlicher ab. Es ist angemessen, nochmals über das Thema zu diskutieren, aber die Baselbieter Bevölkerung wird nicht anders stimmen. Der Redner bittet aus diesen Gründen, die Initiative abzulehnen. Marc Scherrer ist froh, dass von Seiten Regierungsrat kein Gegenvorschlag ausgearbeitet wurde. Die Mitte-Fraktion ist ganz klar gegen die Initiative.

Tim Hagmann (GLP) erklärt, die Initiative verfolge ein hehres Ziel, nämlich die Verbesserung der Lebensbedingungen gewisser Arbeitnehmender. Sie stellt nach Ansicht der GLP-Fraktion jedoch das falsche Instrument dar, um das Ziel zu erreichen. Bereits mehrmals wurde gesagt, dass der Arbeitsmarkt eines der integrativsten Elemente ist, die es gibt. Im Arbeitsmarkt kommen Menschen aus verschiedenen Kulturen zusammen. Die Einführung des Mindestlohns erhöht die Hürden für den Zugang zum Arbeitsmarkt, insbesondere für gering qualifizierte Arbeitskräfte, für Menschen mit Migrationshintergrund, die nicht mehr partizipieren können, für junge Menschen. Entweder ist der Mindestlohn zu tief angesetzt, dann ist er irrelevant und bringt niemandem etwas. Oder er ist zu hoch angesetzt und bildet eine Hürde, die eine Integration in den Arbeitsmarkt verunmöglicht. Will man diesen Menschen wirklich helfen, müssen andere Mittel gefunden werden als diese

künstliche Barriere. Aus diesem Grund ist die GLP-Fraktion geschlossen gegen den Mindestlohn wie auch gegen jegliche Ideen eines Gegenvorschlags.

Bei den Medikamenten werde laut **Werner Hotz** (EVP) auf dem Beipackzettel vor Risiken und Nebenwirkungen gewarnt. Die EVP sieht das hier auch so. Das Anliegen ist berechtigt und ethisch richtig. Aber in der freien Wirtschaft ist es unrealistisch, dass Arbeitsplätze erhalten werden, wenn sie sich nicht rechnen. Was nützt es einem Arbeitnehmer, wenn er einen theoretischen Anspruch auf CHF 22.– hat, aber keine Stelle findet oder die Stelle abgebaut wird? Er wird entlassen. Was nützt es einem Taxifahrer, wenn er entlassen wird und nachher als Uber-Fahrer unterwegs ist zu viel schlechteren Bedingungen als vorher oder gar als selbstständigen Taxifahrer? Das sind Beispiele aus der Praxis. In der Theorie ist ein Stundenlohn von CHF 22.– richtig und adäquat. In der Praxis ist das aber in einigen Branchen leider gar nicht realistisch. Es würden wichtige Nischenarbeitsplätze verlorengehen. Den Betroffenen würde mit dieser Vorlage ein Bärendienst erwiesen. Es wäre auch eine Illusion zu meinen, dass mit dem Mindestlohn die Menschen aus der Sozialhilfe herausgeführt werden können. Darum das Fazit der EVP: Wer keine Stelle mehr hat, kann auch keinen Mindestlohn verdienen. Deshalb spricht sie sich gegen die Vorlage aus.

Peter Riebli (SVP) äussert, der Schweiz und dem Baselbiet gehe es nur so gut, weil man sich seit jeher für die freie Marktwirtschaft eingesetzt und erfolgreich gegen aufkommende sozialistische Tendenzen zur Wehr gesetzt hat. In der Region sind vorwiegend kleine und mittlere Betriebe für den gesellschaftlichen Wohlstand zuständig. Sie sind es, die dem Bürger Arbeit und ein verlässliches Einkommen geben – und nicht der Staat. Ein kantonal diktiert Mindestlohn würde alle diese Erfolge der bewährten jahrzehntelangen Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern Stück für Stück kaputt machen. Es zeigt sich einmal mehr, für die Sozialisten sind die Arbeitgeber nicht Partner, sondern kapitalistische Gegner und ausbeutende Feinde. Diese Pervertierung der tatsächlichen Gegebenheiten verkennt alle Erfolge des Systems und ist deshalb schlicht nicht akzeptierbar. Aber vielmehr als die Arbeitgeber wären die vielen Arbeitnehmer im Baselbiet Leidtragende eines Mindestlohns, vor allem in der Grenzregion. Deshalb ist der Vergleich mit Genf gar nicht so schlecht, denn vor allem in Gegenden mit vielen Grenzgängern würde die Folge eines Mindestlohns unmittelbar spürbar werden. Wer heute schon ein Problem hat, eine Arbeitsstelle zu finden, für den würde es noch schwieriger. Grund zur Freude hätten hingegen die Arbeitnehmer aus dem Ausland, denn die hohen Löhne hatten schon immer primär eine Sogwirkung für Arbeitnehmer aus dem Ausland – für Grenzgänger oder solche, die für eine bestimmte Zeit arbeiten kommen. Das hohe Lohnniveau in der Schweiz hat dies bewirkt. Man sollte sich nichts vormachen. Es kommen nicht nur hochqualifizierte Arbeitskräfte, sondern auch viele Ausländer, die eher unter als überqualifiziert sind. Diese Migranten würden eine direkte Konkurrenz zu den Leuten darstellen, die mit einem Mindestlohn unterstützt werden sollen. Für diese würde es weitaus schwieriger, eine Stelle zu finden. Deshalb würde ein Mindestlohn eine Sogwirkung auslösen und wäre kontraproduktiv für die Leute, denen dieser eigentlich zugutekommen sollte. Während der Mindestlohn für eine Verschärfung der Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt sorgen würde, würde sich mit grosser Sicherheit auch der Konsum noch stärker ins grenznahe Ausland verlagern. Vor allem das Dienstleistungsgewerbe in Deutschland und Frankreich profitiert bereits heute davon, dass sehr viele Schweizer ihre Dienstleistungen beziehen. Eine allgemeine Steigerung der Preise in der Schweiz, bedingt durch die Anpassungen aufgrund des Mindestlohns, wird die Situation weiter verschärfen. Die Gewinner wären erneut Firmen im Ausland, Leidtragende wären die KMU in der Region. Ein Nein zu der vorliegenden Gesetzesinitiative ist deshalb in Peter Rieblis Augen ein konsequentes Ja zu einer sicheren, wirtschaftlichen, erfolgreichen und prosperierenden Zukunft für Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Region.

Pascale Meschberger (SP) hat bereits als Schülerin vor 35 Jahren CHF 18.– verdient und im ersten und zweiten Studienjahr, nicht als Fachexpertin, mindestens CHF 22.– für deinen Zwei-Wochen-Job. Jedes Landratsmitglied erhält pro Stunde CHF 40.– und erachtet dies als Entschädigung! CHF 22.– sind nicht so hoch, dass ein Unternehmen zugrunde geht, ausser es hat bereits jetzt Schwierigkeiten. Hier wird vom freien Markt gesprochen. Muss wirklich der Staat über die Unterstützung derjenigen, die zu wenig verdienen, indirekt Firmen unterstützen? Die Rednerin versteht das Verhältnis der Gegenseite zum Staat nicht so ganz. Einerseits darf der Staat nicht stark sein, aber wenn es um die Unterstützung von Firmen geht, dann bitte schon. Spricht man von schwachen Mitgliedern der Gesellschaft, die vielleicht handicapiert sind, sollte auch ehrlicher Weise erwähnt werden, dass es eine IV gibt, welche die Arbeitgebenden unterstützt, wenn jemand wiedereingegliedert werden soll. Darauf ist man angewiesen und auch auf die Zusammenarbeit. Es geht um CHF 22.–. Das ist kein Fantasiebetrag. Es gibt ganz klare Werte, wie man einen Mindestlohn berechnet. Das ist keine politische Willkür. Die Rednerin versteht nicht, welches Problem die andere Seite hat. Ein bisschen Wissenschaft würde dem Landrat zudem nicht schlecht anstehen. Studien sollten angeschaut werden; im schlechtesten Fall für die linke Seite oder im besten Fall für die Gegenseite sind diese relativ neutral. Was hier behauptet wurde, kann bisher nicht belegt werden. Es gibt 27 europäische Länder, die einen Mindestlohn seit Jahrzehnten kennen und diesen entsprechend bei Bedarf anpassen. Also wo ist bitte das Problem? Es hat mit Anstand und Respekt diesen Leuten gegenüber zu tun, von denen gesprochen wird. Es ist nicht so toll, Sozialhilfe zu beantragen. Die Rednerin hofft, dass niemand im Saal dies je tun muss.

Gzim Hasanaj (Grüne) hat versucht, in den letzten Monaten nicht in das Links-Rechts-Schema zu verfallen, sondern das zu denken, was gut für alle und den Kanton ist. Heute war sehr viel Theorie und Links-Rechts zu hören. Es wurde die Frage gestellt, weshalb der Staat den Lohn regeln soll. Der Staat soll den Lohn regeln, weil in der Verfassung geschrieben steht, dass die Menschenwürde wichtig ist. Sie soll geachtet und geschützt werden. Es ist menschenunwürdig, wenn man 100 % arbeitet und von seinem Lohn nicht leben kann. Dazu ein einfaches Beispiel: Eine alleinerziehende Frau mit einem Kind von 15,16 Jahren arbeitet 180 Stunden pro Monat, mal CHF 19.– oder 20, ergibt ungefähr CHF 3'500.–. Dies grenzt ans Existenzminimum und sie erhält keine Unterstützung. Das Geld muss für zwei reichen. Das ist ein menschenunwürdiges Leben. Wenn man schon bei den Theorien ist: Von der Wirtschaftslogik her lässt sich nachvollziehen, dass die Arbeit verteuert wird und die Preise erhöht werden. Das Problem liegt aber im Links-Rechts-Denken: Freiheit ist allen wichtig, aber es gibt auch den Wert der Gerechtigkeit. Und diese ist hier nicht allen wichtig. Was heisst es immer? Mindestlohn – nein, Sozialleistungen – nein, Steuergeschenke für die Reichen – ja. Man will den «Batzen», das «Weggli» und dazu noch das Retourgeld. Das funktioniert nicht. Der sozialistische Weltuntergang wurde von derselben Person angekündigt, die mit ihrer Motion bewirkt hat, dass die Sozialhilfe gekürzt wurde. Seit 20 Jahren ist die Sozialhilfe gleichgeblieben, wie wurde nicht an die Teuerung angepasst. Würde über Gerechtigkeit gesprochen und das Gesamte betrachtet, wäre der Redner ebenfalls der Meinung, ein Mindestlohn sei vielleicht schädlich für die Wirtschaft. Es funktioniert nicht, den dreifachen Nutzen zu wollen und jenen, die nichts haben, nichts zu geben. Deswegen müsste ein Zeichen gesetzt und ein Mindestlohn definiert werden, der einigermaßen menschenwürdig ist, damit jemand, der 100 % arbeitet, einigermaßen davon leben kann.

Für **Ronja Jansen** (SP) ist der Mindestlohn ein emotionales Thema, denn es hat sie damals in die Politik gebracht. Die Schweiz ist eines der wohlhabendsten Länder der Welt. Gerade in einem solchen Land sollten alle Menschen von ihrem Lohn leben können. Heute ist man aber im Baselbiet noch lange nicht an dem Punkt angelangt. Im Baselbiet gibt es rund 3 % aller Haushaltungen, die berufstätig und dennoch Working Poor sind. Es wird gearbeitet, aber es reicht einfach nicht. Ronja Jansen findet das beschämend und das gehört geändert. Wenn die beste Wirtschaft der Welt, wie

die Schweiz ja oft genannt wird, keine gerechten Löhne für alle garantieren kann, dann hat sie den Titel vielleicht nicht verdient. Zahlreiche Studien zeigen, dass Mindestlöhne keine höhere Arbeitslosigkeit verursachen. Irgendwie scheinen diese trotzdem nicht zu allen im Saal durchzudringen, vielleicht auch, weil gewisse Personen es nicht hören wollen. Die Rednerin findet diese Debatte langsam auch ein bisschen heuchlerisch. Die Beteuerungen, alle würden das Ziel gleicher Löhne verfolgen und man sei auf derselben Seite, stimmen einfach nicht. Ob es nun um Sozialhilfe geht, um die Rentenhöhe oder um andere Sozialleistungen – alles, was ein gerechtes Einkommen garantieren würde, wird leider immer als der falsche Weg bezeichnet. Es wird gesagt, dies müsse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geregelt werden, sozialpartnerschaftlich, aber es ist bekannt, dass gerade die Branchen, für die es keine GAV gibt, jene mit den prekärsten Arbeitsbedingungen sind. Dies ist der Gegenseite genau bekannt, weil sie am Verhandlungstisch sitzt. Dort sitzen nicht diejenigen, die für höhere Löhne eintreten, sondern diejenigen, die sie möglichst zu drücken versuchen. Die Heuchelei soll aufhören. Man kann gegen einen Mindestlohn sein, aber dann soll man mit offenem Visier kämpfen, das gespielte Bedauern ablegen und sagen, dass die Freiheit der Arbeitgebenden, ungerechte Löhne zu zahlen, wichtiger ist als die Freiheit aller anderen, ein Leben in Würde führen zu können.

Nadim Ismail (SP) hat vorhin eine schöne Aussage gehört: Arbeitskräfte werden wegrationalisiert, wenn sie sich nicht rechnen. Selbst die Neue Zürcher Zeitung, die nicht gerade auf der Linie des Votanten politisiert, zitierte drei Jahre nach Einführung des Mindestlohns in Genf eine Studie, wonach es dort statistisch keine messbaren Auswirkungen auf die Erwerbslosenquote gäbe. Die Einführung eines Mindestlohns kommt vor allem den Frauen zugute, weil sie häufiger als Männer in Branchen mit tiefen Löhnen arbeiten, die keinem Gesamtarbeitsvertrag unterstehen. Das ist statistisch erwiesen und messbar. Mit der Ablehnung der Initiative sendet man ein Signal gegen arbeitstätige Frauen im Niedriglohnbereich im Kanton aus.

Alle negativen Szenarien und wirtschaftlichen Belehrungen, die Nadim Ismail und seinen Parteikollegen entgegenprasseln, haben seine Genossinnen in Genf, Neuenburg, Basel, Zürich und Tessin ebenfalls gehört. Haben die Belehrenden Recht behalten? Ist eines der hier in den letzten 20 Minuten beschriebenden Szenarien je so eingetreten? Wer das mit Ja beantworten kann, ist gerne eingeladen, die Fakten auf den Tisch zu legen.

Grundsätzlich tun **Jacqueline Bader** (FDP) als Unternehmerin die CHF 22.– nicht weh. Sie wüsste auch nicht, wer in ihrem Betrieb weniger verdienen würde.

Nun aber zu Ronja Jansen und Pascale Meschberger und ihren «heuchlerischen Löhnen». Jetzt wird vorgerechnet: Wir arbeiten 42 Stunden pro Woche, mal 4 ergibt 168, mal 22 ergibt einen Lohn von CHF 3'700.– minus rund 10 % Sozialleistungen. Am Schluss ergibt dies etwa CHF 3'200.–. Und dazu sagt die Linke, dass man davon leben könne und man selber so grosszügig sei. Die Rednerin bittet darum, ehrlich zu sein. Wenn die Linke für ihre Klientel eintreten will, dann soll sie doch zugeben, dass sie wenigstens CHF 26.– haben will. Aber das trauen sie sich nicht. Das ist nicht fair, so verarscht sie ihre eigenen Leute – sorry für den Ausdruck.

Was Jacqueline Bader ebenfalls bis aufs Blut ärgert, ist das typische Unternehmer-Bashing der Linken. Es geht ihnen darum, ein Gesetz zu haben, und um nichts Anderes. Dann kann nämlich der Mindestlohn sukzessive erhöht werden, so dass er irgendwann CHF 26.– erreicht hat, was eigentlich – wäre man ehrlich – fair wäre. Aber CHF 22.– sind es sicher nicht. Die wenigsten KMU-Betriebe zahlen einen solch niedrigen Lohn. Und dann bekommt man zu hören, man sei heuchlerisch...

Wie Pascale Meschberger hat auch Jacqueline Bader damals etwa CHF 18.– verdient. Aber darin waren die Ferien eingerechnet, denn es war ein Ferienjob. Es war somit grundsätzlich weniger. Deshalb: Seid ehrlich, macht etwas für eure Klientel, das wirklich etwas bringt. Aber nicht etwas, das weder gegenüber den Unternehmern noch gegenüber eurer Klientel fair ist.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) stellt fest, dass die Diskussion hitzig ist und bittet, sachlich zu bleiben und nicht gegenseitig Unterstellungen zu unterbreiten.

Tim Hagmann (GLP) möchte noch zwei Themen aufgreifen, die hier diskutiert wurden. Erstens die Studienlage. Es wird so getan, als würden die Gegner des Mindestlohns die Studien nicht lesen. Das Thema ist sehr gut dokumentiert; es gibt Studien, welche aufzeigen, dass der Mindestlohn einen Schaden verursacht, andere behaupten, es gebe keinen.

Je höher in einem Land die Arbeitsmarktregulierungen sind, desto stärker und grösser ist auch die Sockelarbeitslosigkeit und desto mehr Hürden bestehen. Dies ist relativ gut dokumentiert und die GLP-Fraktion empfindet dies als nicht positiv.

Es wurde das Beispiel erwähnt von der alleinerziehenden Mutter, die von ihrem Lohn nicht leben kann. Das stimmt, und deswegen gibt es auch unterschiedliche unterstützende Instrumente. Es ist doch eine Illusion zu meinen, es könne immer ein Lohn ausbezahlt werden, der in jeder erdenklichen Lebensphase ausreichend ist. Das würde bedeuten, dass der Lohn z. B. für Alleinerziehende so hoch sein müsste, wie er gar nicht sein kann. Und das wiederum ist der Grund, weshalb es Kinderzulagen und individuelle Prämienverbilligungen gibt. Das sind doch genau die richtigen Instrumente, um jenen Leuten zu helfen, damit sie im Arbeitsmarkt integriert sind und arbeiten können – was doch viel sinnvoller ist, als wenn sie davon ausgeschlossen wären. Wenn es schon solche Fälle gibt, sollte dort angesetzt werden, anstatt zu einem Mittel zu greifen, das mehr schadet als nützt.

Fredy Dinkel (Grüne) ist total zwiegespalten. In seiner Fraktion hatte er sich noch gegen die Initiative ausgesprochen. Er hat nun zugehört und auch während dem Mittagessen darüber gesprochen. Man ist sich einig, dass man – soweit es geht – faire Löhne zahlen möchte. Der Votant hatte Glück und war als Arbeitgeber in einer Branche tätig, in dem ihm das möglich war und er mehr als den Mindestlohn zahlen konnte. Es gibt aber Branchen, in denen das nicht möglich ist. Es ist tragisch, wenn es Konsumenten gibt, die nicht bereit sind, einen fairen Preis zu zahlen. Man kennt dies von den Lebensmitteln und vielen anderen Bereichen. Das ist das Unfaire daran. Wie Saskia Schenker und Marc Scherrer geäußert haben, wäre der Schaden grösser, wenn wegen dem Mindestlohn eine Stelle wegrationalisiert würde. Trotzdem möchte man auch Rahmenbedingungen setzen, die ermöglichen, dass möglichst faire Löhne gezahlt werden können. Aus dieser Optik kann Fredy Dinkel zur Initiative Ja sagen – auch wenn er heute Morgen noch dagegen war.

Manuel Ballmer (GLP) stellt fest, dass der Graben mitten durch den Saal verlaufe und man eigentlich gar nicht so lange diskutieren müsste. Trotzdem möchte er noch auf ein paar Themen eingehen, die in den Raum gestellt wurden.

Auch er ist Unternehmer und hatte schon Studierende beschäftigt, denen er aber deutlich mehr als den geforderten Mindestlohn bezahlt hatte. Trotzdem ist er dagegen.

An Adil Koller: Das Thema sollte vielleicht nicht nur aus der makroökonomischen Perspektive betrachtet werden, und wenn, dann eher langfristig – denn es gibt auch Studien, die das Gegenteil behaupten. Man müsste vielleicht auch die mikroökonomischen Effekte betrachten. Es gibt (wie schon von Werner Hotz erwähnt) Verpackungsunternehmen, die aus Gründen des Kostendrucks in eine Maschine investiert und die kleinen Jobs wegrationalisiert haben. Nur so konnte das Unternehmen kostendeckend operieren. Andere sind aus Basel nach Baselland oder ins nahe Ausland gezogen. Ein Mindestlohn wird definitiv solche Effekte haben.

An Pascale Meschberger: Schön, dass sie als Schülerin CHF 18.– verdient hat; er selber hat in einer amerikanischen Fastfoodkette nur CHF 16.90 bekommen. Die aktuellen Zahlen sind aber viel spannender. Seine Tochter ist Gymnasiastin und erhält für ihren Nebenjob im Gastgewerbe (in einer Organisation, die im sozialen Bereich tätig ist) weniger als den Mindestlohn. Sie würde also davon profitieren. Da sie aber nicht Haupternährerin ist, würde dies somit mehr dem Vater – also

dem Votanten – helfen. Seine Tochter hätte ein besseres Taschengeld. Seine mittlere Tochter trägt ebenfalls etwas zu ihrem Taschengeld bei und bekommt für das Kinderhüten CHF 16.–. So wie Manuel Ballmer das Gesetz interpretiert, hätte sie ebenfalls die CHF 22.– Mindestlohn zugute. Ob die Eltern, deren Kind sie hüten darf, sich dies dann nebst Kinobesuch und Ausgang noch leisten könnten, ist eine andere Frage. Insgesamt wird es dann vielleicht weniger Aufträge geben. Weiter zum Vorwurf der Heuchelei: Manuel Ballmer scheint die Forderung selber heuchlerisch zu sein. Die paar Franken lösen, wie gehört, das eigentliche Problem der Haupternährer nicht, wenn sie Working Poor sind. Heuchlerisch ist aber, dass Erntehelfer ausgeschlossen werden, was sich dem Votanten nicht erschliesst. Da ist er lieber so ehrlich und spricht sich für das offene, freie Unternehmertum aus, und vor allem für die freie Vertragswahl. Denn schlussendlich ist ein mündlicher Arbeitsvertrag gültig, wenn sich zwei über die Höhe des Lohns einig werden. Wenn aber der Staat vorschreiben würde, dass es dafür einen Lohn in einer bestimmten Höhe geben muss, käme es ab und zu nicht mehr zu diesem Handschlag. Deshalb lehnt der Votant die Initiative ab.

Eine faszinierende Debatte, findet **Adil Koller** (SP). Es ist ihm nicht ganz klar, woher die Emotionen gegen den Mindestlohn kommen. Wenn Jacqueline Bader sagt, sie sei davon gar nicht betroffen; dann ist sie auch nicht von irgendeinem anderen Votum betroffen. Also, keep cool! Es geht bei der Anstandsuntergrenze nicht um jene, die Anstand haben, sondern um die Wenigen, die ihn nicht haben. Weiter sagte Jacqueline Bader, man solle ehrlich sein mit der Höhe des Mindestlohns. Das findet die SP gut und macht sie gerne. Ehrlich gesagt würde Adil Koller keinen höheren Mindestlohn haben wollen, weil er es laut Bundesgericht gar nicht darf. Das Gericht hat ganz klare Regeln dazu festgelegt, wann die Kantone einen eigenen Mindestlohn festlegen dürfen. Dieser muss sozialpolitisch begründet sein. Und dies wird an der Bemessungsgrundlage für die Ergänzungsleistungen festgemacht. Diese Grenze liegt leider Gottes nicht bei CHF 26.–, CHF 28.– oder CHF 30.–, sondern im Baselbiet bei ungefähr CHF 22.–. In Basel ist sie ungefähr gleich hoch. Der Mindestlohn passt sich der Teuerung, der Nominallohnentwicklung etc. an. Aber er wird deshalb nächstes Jahr nicht auf CHF 26.– schnellen. Und die SP kann das auch nicht einfach so ändern. Denn wenn der Mindestlohn zu hoch ist, ist der Schaden für die Wirtschaft ebenfalls hoch. Die Studienlage hierzu ist klar. Es ja logisch, dass ein Mindestlohn von CHF 40.– nicht funktionieren kann, er wäre disruptiv und das ganze Gefüge ginge kaputt. Es ist aber ohnehin nicht erlaubt. Adil Koller ist deshalb nicht klar, welche Ehrlichkeit Jacqueline Bader haben möchte. Der Mindestlohn ist nicht einfach aus der Luft gegriffen. Die Aussage stimmt nicht, dass der Staat daher komme und alles regeln solle, wozu irgendwas erfunden wird und die CHF 22.– seien festgelegt worden, weil es eine Schnapszahl ist. Die CHF 22.– wurden als Untergrenze festgelegt, weil davon nur jene Leute profitieren, die ansonsten Sozialhilfe beziehen würden. Mit dem Mindestlohn würden sie logischerweise weniger Sozialhilfe beziehen. Es wurde nie behauptet, dass damit alle aus der Sozialhilfe herauskommen oder alle Probleme gelöst werden. Leider nicht. Vielleicht hatte man am ersten Landratstag noch das Gefühl, man könne mit einem einzigen Gesetz alles verbessern. Trotzdem lassen sich mit dem Mindestlohn ein paar Leute aus ihrer schwierigen Situation befreien – auch wenn 80 % der Menschen, die Sozialhilfe beziehen, davon nicht betroffen sind. Bei den restlichen 20 % hilft aber jeder Franken. Wenn die Krankenkassenprämie um CHF 30.– im Monat steigt, sparen das Leute wie Marc Scherrer oder der Votant ein, indem sie auf der Bahnhofspas-serelle vielleicht einen Kaffee weniger trinken. Für jene, die sehr wenig verdienen, sind die CHF 30.– jedoch viel Geld. Und deshalb sind die CHF 22.– für den einzelnen Arbeitnehmer und die einzelne Arbeitnehmerin relevant. Gesamtwirtschaftlich jedoch verpufft der Effekt. Irgendjemand muss es zahlen. In Neuenburg haben dies die Betriebe durch eine minim geringere Profitabilität bezahlt. Deshalb ist auch der Hinweis wertvoll, man solle die Studien lesen – vor allem jene, die vergleichbar sind mit der Möglichkeit, auf kantonaler Ebene sozialpolitische Mindestlöhne zu legiferieren.

Als vor zehn Jahren über einen Mindestlohn auf Bundesebene abgestimmt wurde, hiess es von Seiten der Arbeitgeber, es brauche regionale Mindestlöhne, denn die Regionen seien nicht vergleichbar. In der Folge wurden in den Kantonen Tessin, Neuenburg, Genf und Basel-Stadt Mindestlöhne eingeführt. Nun sagt der Ständerat, dass die Kantone dies nicht legislieren dürfen. Sie dürfen es aber, sofern sie ihre Situation kennen und wissen, wie viele Leute unterhalb der Schwelle liegen. Der Bund will dies schon wieder verbieten. Die Verwirrung ist gross. Und wenn, wie auch heute wieder, gesagt wird, dass man es den Sozialpartnern überlassen solle, sich auf einen Lohn zu einigen, dann schaffen sie es auch meistens. Ist dies jedoch nicht der Fall, müsste man konsequenterweise den Lohn bestimmen. «Sozialpartner first» fände auch die SP die beste Lösung. Aber dieser Lösung können die Gegner wieder nicht zustimmen. Deshalb kann man mit gutem Gewissen sagen, dass sie gar keine Lösung für die tiefen Einkommen wollen. «Aber es gibt ja noch die Prämienverbilligung», wird dann argumentiert. Adil Koller nimmt es Wunder, wie sich das bei der nächsten Prämienverbilligungsdiskussion anhört; dann wird die Gegenseite auch wieder geistig in der Kaffeepause sein und alles ablehnen. Am Ende muss es aber sein. An die Adresse der SVP sei gesagt, dass es nicht um die Ausländer geht, sondern um die Verfassung. Die SVP ist doch auch stets der Meinung, dass diese zu gelten hat. Und darin steht, dass jede und jeder vom Lohn leben können soll. So geht es der SVP eben doch nicht um die Verfassung. Das ist falsch, peinlich.

Jacqueline Wunderer (SVP) führt, nebst ihrem gastronomischen Betrieb (wo es ebenfalls sehr schwierig ist, den Mindestlohn in jedem Bereich einzuhalten), eine Verpackungsfirma. Der Grossteil der Beschäftigten kann kein Deutsch. Sie haben zum Teil nichts gelernt und sind extrem dankbar dafür, dass sie Arbeit haben. Sie sind viele Jahre in der Firma, derweil ihr Lohn steigt. Langsam lernen sie auch die Sprache. Sie müssen aber eine Möglichkeit haben, in den Arbeitsmarkt hineinzukommen. Dahinter steht ein Grossist, der nur einen bestimmten Lohn bezahlen kann, weil ansonsten die Produkte teurer würden. Diese Kette an Zusammenhängen existiert also. Jemandem, der die Landessprache nicht beherrscht und der nichts gelernt hat, kann man keine CHF 22.– zahlen. Weil auch der Grossist nicht bereit ist, mehr zu zahlen. Als Folge davon können gewisse Unternehmen in der Schweiz nicht mehr existieren und wandern ab, z. B. ins Elsass, wo die Produktion günstiger ist.

Auch wenn in ihrem Betrieb kein Mindestlohn gezahlt werden kann, heisst nicht, dass die Arbeit dieser Leute nicht gewürdigt wird. Im Gegenteil. Ist jemand in Schwierigkeiten, wird er unterstützt. Würde aber der Staat einen Mindestlohn bestimmen, der für jedes Unternehmen zu gelten hat, gäbe es viele, die hier nicht mehr produzieren und existieren könnten. Und damit könnten sie auch gewissen Menschen nicht mehr die Möglichkeit geben, ohne Ausbildung und den sprachlichen Hintergrund in den Arbeitsmarkt zu gelangen.

Auch **Silvia Lerch-Schneider** (FDP) hatte damals keine CHF 22.– erhalten – weder am Fliessband beim Blumen abpacken noch in der Kartonfabrik und auch nicht bis in alle Nacht hinter der Bar. Es ist ein Teufelskreis. Werden keine marktgerechten Preise bezahlt, werden die Beeren aus Chile gekauft oder Kleider und Spielzeug aus China bestellt und wird zum Einkaufen nach Deutschland gefahren – was vermutlich einige in diesem Saal auch tun –, dann setzt das die hiesigen Unternehmen unter Druck. Man müsste auch hier den Hebel ansetzen, denn auf diese Weise stimmt der Kreislauf nicht. Man kann nicht einfach nur die Löhne erhöhen und meinen, damit sei das Problem gelöst. Dazu gehört etwas mehr.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Adil Koller (SP) beantragt, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) lässt über den Antrag abstimmen, Ziffer 1 wie folgt zu ändern:

Die formulierte Gesetzesinitiative «22.– Mindestlohn im Baselbiet» wird angenommen.

::/: Mit 53:29 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Änderungsantrag abgelehnt.

Ziffer 2

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

::/: Mit 54:29 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

***über die formulierte Gesetzesinitiative «22.– Mindestlohn im Baselbiet»;
Ablehnung ohne Gegenvorschlag***

vom 17. Oktober 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die formulierte Gesetzesinitiative «22.– Mindestlohn im Baselbiet» wird ohne Gegenvorschlag abgelehnt.*
 - 2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «22.– Mindestlohn im Baselbiet» abzulehnen.*
-